

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Aufgenommen von der LH von NÖ als Wasserrechtsbehörde am 16. März 2026 um 08.30 Uhr im Gemeindefmt Maria Anzbach

Gegenstand:

MG Maria Anzbach, Kanalisationsanlage, Geruchsprobleme, wasserrechtliches Verfahren

Die heutige Verhandlung wurde mit Verständigung vom 16. Februar 2026 anberaumt:

Leiter: Mag. Bernhard
ASV Gewässerbau: Dipl.-Ing. Schell
Abteilung WA4: Dipl.-Ing. Pollinger
MG Maria Anzbach: BGM Winter, AL Kaufmann, Bauhofleiter
Hochreiter, Scherner-Rochl
Beschwerdeführer: Fr. Kainer, Dr. Atanasoff-Kardjalieff (Berater)

Im Wege der BH St. Pölten wurde das Amt der nÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, über wiederkehrende Geruchsprobleme im Ortsgebiet der kommunalen Kanalisation informiert. Die wr. Bescheide sind am Ende aufgelistet.

Es werden die derzeitigen Maßnahmen diskutiert und im Anschluss ein Lokalaugenschein durchgeführt. Zum Thema werden Wartungsmaßnahmen bescheidgemäß durchgeführt, liegt Stand der Technik vor und welche weiteren Maßnahmen zu treffen sind wird folgendes Gutachten abgegeben. Von der Marktgemeinde wurde ein chronologisches Maßnahmenprotokoll seit dem Jahr 2025 übermittelt.

„Bei der heutigen Besprechung wurde die Problematik der Geruchsentstehung im betroffenen Kanal, Ma. Anzbach im Bereich des Auslaufs der Kanaldruckleitung in den Freispiegelleitung, Högenstraße Nr. 60, und deren mögliche Bekämpfung thematisiert.

Es handelt sich dabei um eine 2“-Druckleitung mit einer Länge von rd. 2,5 km, die über mehrere Hochpunkte geführt wird. Zudem werden über einen Sammelschacht im Nebenschluss ca. 18 Häuser und insgesamt ca. 80 Einzel-Hauspumpwerke an diese Druckleitung angeschlossen.

Die angesprochenen Häuser werden zum Teil als Zweitwohnhäuser genutzt, d.h. das dort anfallende Abwasser steht relativ lange in den Hauspumpwerken und damit kann es zu Anfaulprozessen kommen, bevor das Abwasser in die Druckleitung gelangt. Zudem ist das Gasthaus auf der Buchbergwarte auch mit einem Druckkanal angeschlossen.

Lange Standzeiten in der Druckleitung führen dann zusätzlich zu der Geruchsentwicklung, die anscheinend bereits seit vielen Jahren besteht.

Die Ursache scheint damit offensichtlich, fraglich ist jedoch neben diesen primären Ursachen, ob die Entlüftung bzw. Hauskanalisation in den betroffenen Gebäuden dem Stand der Technik entspricht. Dieser Verdacht ist deshalb zu prüfen, da v.a. von der Beschwerdeführerin auch festgehalten wurde, dass vor allem in den Kellerräumen die Geruchsentwicklung besonders intensiv ist.

Laut Vertreter der Gemeinde wurden in der Vergangenheit bereits unterschiedliche Maßnahmen (u.a. Zugabe von Chemikalien) geprüft, um der Geruchsentwicklung Herr zu werden. Derzeit wird am oben beschriebenen Druckkanalendpunkt eine Aktivkohlefilteranlage betrieben, die aus dem Endschacht kontaminierte Luft ansaugt und über die Aktivkohlefilteranlage führt. Außerdem werden Spülungen mit Wasser aus einem bestehenden Nutzwasserbrunnen durchgeführt.

Solange die Aktivkohlefilteranlage einem regelmäßigen Tausch (nach Befüllung) unterliegt, dürfte eine Wirkung hinsichtlich Geruchsreduktion messbar sein. Ebenso führen die Spülungen mit Reinwasser zu Wirkungen, die vermutlich teilweise auf einer Zerstörung der sich im Kanalrohr bildenden Sichelhaut beruht. Aufgrund der jedoch raschen Erneuerung der Sichelhaut wäre eine Spülung in Abständen von einigen Tagen erforderlich.

Es wurden am heutigen Tag weitere Methoden zur Geruchsreduktion besprochen, wobei sich die Einbringung von Luftsauerstoff über Kompressoren als vielversprechend herausstellte. Dies würde, im Gegensatz zur Einbringung diverser Chemikalien, zwar höhere Investitionen für den Umbau der Schächte etc. bedeuten, allerdings würde dies laufende Betriebskosten für die Zudosierung der Chemikalien vermeiden.

Andere Maßnahmen, wie die Vermeidung oder Verminderung des Anfaulens des Abwassers in den Hauspumpwerken, müssten jedenfalls auch mitberücksichtigt werden.

Aus meiner technischen Sicht erscheint es jedenfalls erforderlich, ein Konzept zu erstellen, welche Methoden in sinnvoller Weise kombiniert werden können oder sollen, um eine maximale Wirkung zu erzielen. Was die Einbringung von Luft in den Kanal betrifft, wird zu berücksichtigen sein, wo die Kompressoren aufzustellen sind, um einerseits keine Belästigungen wie z.B. Lärm zu verursachen und andererseits eine optimale Wirkung zu erzielen.

Vor allem wird in diesem Konzept interessieren, welche bereits genutzten Methoden weiterhin aufrechterhalten werden sollen oder sich als nicht zielführend herausstellen.

Die Erstellung eines derartigen Konzepts wurde bis Ende April in Aussicht gestellt und sollte auch aus dem Blickwinkel der Kosten und der Fördermöglichkeiten betrachtet werden. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass der unterhalb des Hochpunktes (Übergang Druckleitung in die Freispiegelleitung) liegende Bereich noch mit Geruchsstoffen belastet ist und der Teil, der nicht über die Aktivkohlefilteranlage erfasst wird, im Laufe des Freispiegelkanals ausgast und damit in die unterhalb liegenden Häuser gelangt. Ein über diesen Weg in die Häuser

eindringender Geruch sollte durch entsprechende Geruchsverschlüsse ausgeschlossen werden können. Es sollte daher eine entsprechende Überprüfung der Hausentwässerungsanlagen und Be- und Entlüftungsanlagen erfolgen, wo Geruchsprobleme im Hausinneren auftreten. Derartige Überprüfungen sind von Installationsbetrieben oder mit Entlüftungsanlagen betrauten Firmen durchzuführen und sollen dem Ausschluss von möglichen Ursachen dienen. Die Anlagen werden wartungskonform und somit bescheidgemäß betrieben, Stand der Technik ist ebenfalls gegeben.

Abschließend:

Wr. Bewilligungen dazu:

III/1-16608/9, vom 16. 3. 1976, (Freispiegelkanal); bereits kollaudiert

WA1-W-16.608/96-02, vom 14. 5. 2002, Druckleitung 2,5 km und Seitenstränge; bereits kollaudiert;

WA1-W-16608/103-2005, Erweiterung Druckleitung Buchbergwarte, bereits kollaudiert.

Nach Vorliegen des Konzeptes – siehe Gutachten – wird eine weitere Besprechung angeordnet, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Auf die Zuständigen der Marktgemeinde für die Hausanschlüsse wird hingewiesen.

Diejenigen, die diese VHS nicht unterschreiben haben, haben sich vor Ende der VH entfernt.

Ende 12.30 Uhr

The image shows five handwritten signatures in blue ink. On the left side, there are three signatures stacked vertically. On the right side, there are two signatures, one above the other. The signatures are cursive and vary in length and complexity.